

# Unsere Branche ist mit zwei Geschwindigkeiten unterwegs



**A**uf der einen Seite - Geschwindigkeitsstufe 1 - preschen Politik, gefällige Auguren und die Autohersteller mit voller Geschwindigkeit vor und setzen voll auf Elektromobilität und autonomes Fahren.

Geschwindigkeitsstufe 2 - die andere Seite, das Handwerk nämlich, hinkt hinterher, kann mit dieser Entwicklung nicht Schritt halten - und soll die Autos dennoch reparieren.

**W**ieder einmal liegt dieser Einschätzung eine Studie zu Grunde. Der Branchenverband deutsches Kfz-Gewerbe hat mehr als 450 Händler und Werkstätten gefragt, was in den nächsten Jahren das Geschäft am stärksten beeinflussen werde.

81 Prozent gaben an, es werde äußerst schwierig werden mit den neuen Technologien Schritt zu halten. Doch weniger als ein Fünftel der Befragten hat seinen Betrieb auf solche Veränderungen eingestellt oder plant eine solche. Wie passt das zusammen?

**Z**weifelloos herrscht eine große Ratlosigkeit, vielleicht sogar eine gefühlte Ohnmacht oder Überforderung in den Betrieben. Hervorgerufen wird dies durch immer kürzer werdende Entwicklungszyklen. Galt es noch vor zehn Jahren als normal, dass es alle zehn bis

15 Jahre einen echten technischen Fortschritt gab, so ist es heute üblich, dass ein solcher Zyklus teilweise kürzer ist, als die dreijährige Ausbildung zum Meister dauert.

**B**eispiel: die dreistufigen Schulungen für den Umgang mit Hybrid- und Elektrofahrzeugen. Erst mit der dritten Stufe darf ein Mechatroniker ein Elektroauto umfassend bearbeiten. Die Arbeit ist auch gefährlich: Die Spannung im Stromkreislauf von Elektroautos ist hundertfach höher als beim Bordnetz von Autos mit Verbrennungsmotoren.



**D**amit fangen die Probleme der freien Werkstätten erst an. Bestimmte Modelle dürfen nur nach einer weiteren speziellen Schulung repariert werden. Welche Werkstatt kommt denn mit den Nachschulungen noch hinterher? Dazu kommt die spezielle Werkstattausrüstung - denn Elektrofahrzeuge auf die

Bühne stellen und fertig - das ist es nicht. Teure Investitionen sind die Folge.

**T**röstlich, ironisch dann doch, dass wir hier eine angepasste Rechtsprechung haben!

Überwachung, Elektronik, Assistenzsysteme - ha!

Autos dürfen nämlich laut einem Urteil des Münchener Amtsgerichtes nicht mit Kameras ausgestattet sein, die mögliche Sachbeschädigungen am Fahrzeug dokumentieren. Die Kameras im geparkten Fahrzeug einer Münchenerin hatten die Beschädigung durch ein anderes Fahrzeug aufgezeichnet. Sie ging daraufhin zur Polizei.

Dummerweise hatten ihre Kameras aber noch drei andere, vorbeifahrende Autos aufgezeichnet und dies verstößt gegen das Datenschutzgesetz! Eine Geldstrafe war die Folge! Herzlich, Ihr

Wolfgang Auer, Chefredakteur